Darum sind wir gezwungen zu klagen

Was ist das Problem?

Aufgrund der Informationen, die die BISS e.V. zusammengetragen hat, wurde die Aufsicht für die Atomfirma in Braunschweig-Thune im Jahr 2012 dem Landesumweltministerium übertragen.

Seit dem Jahr 2013 überprüft das Landesumweltministerium in Niedersachsen die Strahlengenehmigung der Atomfirma. Obwohl der TÜV festgestellt hat, dass die Grundvoraussetzungen für die Genehmigung bis heute nicht nachgewiesen sind, darf die Atomfirma ohne wenn und aber weiterarbeiten.

Das Landesumweltministerium prüft nun bereits seit 7 Jahren und kommt zu keinem Ergebnis – sicher auch deshalb, weil die Atomfirma immer wieder eine Verzögerungstaktik fährt.

Die BISS e.V. hat einen Stresstest durchgeführt, der die offiziellen Berechnungsformeln der Bundesregierung nutzt. Dieser Stresstest wurde inzwischen gutachterlich bestätigt und weist die aktuell herrschende Gefährdung der Bevölkerung nach. Trotzdem bewegt sich das Landesumweltministerium nicht.

Zusammengefasst: Die Verantwortlichen in der Landesregierung setzen sich nicht für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Darum tun dies nun engagierte BürgerInnen in Form einer Klage gegen die Strahlengenehmigung der Atomfirma am Standort Braunschweig. Deutschland setzt bereits seit Jahren auf Braunschweig als einen von deutschlandweit wenigen Standorten für die Bearbeitung von Atommüll.

Die Gefahr ist erheblich: Zum einen deshalb, weil die Atomfirma Eckert & Ziegler aufgrund des nahe gelegenen Flughafens extrem häufig von großen Flugzeugen in geringer Höhe überflogen wird. Zum anderen weisen sowohl das Gewerbeaufsichtsamt als auch die Rechtsanwälte der Atomfirma auf eine "besondere terroristische Gefährdungssituation" hin.

Trotzdem haben die Behörden die Genehmigung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen drastisch erhöht. Inzwischen darf auf dem Nukleargelände erschreckend viel Radioaktivität vorhanden sein: 300-mal soviel wie in den 126.000 Atommüllfässern, die sich in der Asse befinden.

Offizielle Berechnungsvorschriften der Strahlenschutzkommission zeigen, dass bereits die Freisetzung von einem Tausendstel des bei Eckert & Ziegler genehmigten radioaktiven Inventars katastrophale Konsequenzen hätte: Die Strahlenbelastung wäre so hoch, dass auch noch in über 20 km Entfernung eine Evakuierung notwendig sein kann.

Gifhorn
Wolfsburg
Peine
Braunschweig
20 km
Salzgitter Wolfenbüttel

Behörden gefährden Braunschweig

Jetzt klagen BürgerInnen für eine Reduzierung der Strahlengefährdung



Mit euch – für euch

Deshalb brauchen wir finanzielle Unterstützung

Viele BraunschweigerInnen haben sich seit 2011 in der Bürgerinitiative Strahlenschutz e.V. organisiert, um gegen die gefährlichen Auswirkungen der Atomfirma im Braunschweiger Umland vorzugehen.

Die in den Jahren 1998 und 2004 unrechtmäßig erworbene und enorm hohe Strahlengenehmigung der Atomfirma wurde bereits von vielen engagierten Menschen mit Einwendungen und politischen Aktionen bekämpft.

Eine Rücknahme oder Einschränkung der Strahlengenehmigung durch die Behörden erfolgt nicht, obwohl die BISS e.V. mit ihrem begutachteten Stresstest die aktuelle Gefährdung durch die Atomfirma für das gesamte Braunschweiger Umland nachgewiesen hat.

Nun hilft nur noch eine zivile Klage gegen die Strahlengenehmigung, damit in absehbarer Zeit eine Besserung eintreten kann.

Eine solche zivile Klage darf nur von betroffenen Personen eingereicht werden und beinhaltet Kosten für den Rechtsanwalt und das Gerichtsverfahren.

Diese Kosten können die KlägerInnen nicht selbst leisten – und das sollten sie auch nicht müssen. Schließlich klagen sie für uns alle.

Das ist der Rechtshilfefonds

Wer klagt?

Das passiert mit der finanziellen Unterstützung

Helfen Sie mit Spenden oder werden Sie Mitglied

Der Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. wurde gegründet, weil sich abzeichnete, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Es dürfen allerdings ausschließlich Einzelpersonen klagen, die für uns alle diese Klage durchstehen müssen. Die notwendigen finanziellen Mittel für eine solche Klage sollen daher von Vielen mittels des Rechtshilfefonds zur Verfügung gestellt werden.

Alle, die hier Geld spenden, sollten sich sicher sein können, dass dieses Geld auch ausschließlich für die Klage genutzt wird. Daher ist in der Satzung des Rechtshilfefonds genau festgelegt wie das Geld verwendet werden darf. Der von den Mitgliedern gewählte Vorstand des Rechtshilfefonds ist beim Amtsgericht eingetragen.

Sämtliche Mitglieder beschließen auf ihren jährlichen Sitzungen über die Verwendung des Geldes gemeinsam.

Sie können den Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. durch Spenden oder eine Mitgliedschaft unterstützen.

Die Strahlengenehmigung wurde am Braunschweiger Atomstandort massiv erweitert und ist inzwischend erschreckend hoch:

> Radioaktivität der 126.000 Fässer in der Asse

aktuelle Strahlengenehmigung Eckert & Ziegler Nachdem die Politik und die Behörden in nunmehr fast neun Jahren keine Reduktion der Strahlengenehmigung der Atomfirma in Braunschweig erreicht haben, klagen nun vier engagierte BürgerInnen gegen die Strahlengenehmigung vor dem Braunschweiger Verwaltungsgericht.



Dieter

Voigt

Dr. Frank Cord Lohmann

Verena Braun

Dr. Thomas Huk

"Wir klagen, um für uns alle die von der Atomfirma Eckert & Ziegler ausgehenden Risiken zu reduzieren." Der Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. verfolgt das grundsätzliche Ziel, die KlägerInnen von den finanziellen Belastungen durch die Klage zu befreien.

Darum sammelt der Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. bereits seit mehreren Jahren Geld in Form von Mitgliedsbeiträgen und Spenden auf einem eigens dafür eingerichteten Konto.

Das Geld des Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. wird nach vorherigem Beschluss der Mitgliederversammlung und ausschließlich zur Unterstützung von klagerelevanten Vorgängen eingesetzt.

Die Beschlüsse beschreiben genauestens, für welchen Vorgang welche Geldsumme eingesetzt wird und was mit einem eventuellen Restbetrag geschehen soll.

Die Rahmenbedingungen für den Umgang mit den gespendeten oder eingezahlten Geldmitteln sind in der Satzung des Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V. beschrieben, die beim Amtsgericht hinterlegt ist.

Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge werden zu 100 % für die Klage eingesetzt. Das Geld wird also ausschließlich dafür benutzt, die Sicherheit für uns im Braunschweiger Land zu verbessern. Werden auch Sie aktiv! Nur eine richterlich verordnete Einschränkung der horrenden Strahlengenehmigung kann uns und unsere Kinder vor der radioaktiven Gefahr schützen, die von die Atomfirma Eckert & Ziegler ausgeht.

Den **Rechtshilfefonds Strahlenschutz e.V.** können Sie auf drei verschiedene Arten unterstützen:

 Spenden (auch zweckgebunden) können jederzeit und in jeder Höhe getätigt werden.

IBAN: DE37 2505 0000 0152 0386 83

BIC: NOLADE2HXXX

Braunschweiger Landesparkasse

Spenden für den Rechtshilfefonds sind nicht steuerlich absetzbar, weil der Verein konkret einzelne Personen unterstützt und daher nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann, obwohl er einen gemeinnützigen Auftrag hat – nämlich den Strahlenschutz für die Bevölkerung zu verbessern.

Sie können auch Mitglied werden:

- 2. Beitritt als nicht stimmberechtigtes Mitglied mit einer Einlage von 500,- €
- 3. Beitritt als stimmberechtigtes Mitglied mit einer Einlage von 1000,-€

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerinitiative Strahlenschutz e.V.:

- www.biss-braunschweig.de
- Email: info@biss-braunschweig.de
- Telefon: 05307- 4 97 26 47
 (Anrufbeantworter wird täglich abgehört)